



Merkblatt Betriebspraktikum

(Stand: Juli 2011)

Die Studienqualifikationssatzung vom 10. September 2008 sieht für das Studienfach Wirtschaft/Politik ein 4-wöchiges Betriebspraktikum in Betrieben der privaten Wirtschaft oder der öffentlichen Verwaltung vor. Das Praktikum ist vor oder während des Bachelorstudiums zu absolvieren und bei der Einschreibung zum Masterstudiengang nachzuweisen.

1. Ziele

Lehrerinnen und Lehrer bereiten ihre Schülerinnen und Schüler unter anderem auf Anforderungen der Arbeitswelt vor. Sie benötigen daher selbst einen Bezug zur Arbeitswelt außerhalb der Schule. Deshalb soll künftigen Lehrern und Lehrerinnen insbesondere im Fach Wirtschaft/Politik ein Einblick in die allgemeine Arbeitswelt und in Zusammenhänge in einen Betrieb vermittelt werden. Das Betriebspraktikum ist ein Orientierungspraktikum. Es verfolgt nicht das Ziel, die Eignung für einen bestimmten Arbeitsplatz zu prüfen.

Im Betriebspraktikum sollen die Studierenden

- den Arbeitsalltag in einem Unternehmen durch „Mittun“ erfahren;
- einen Einblick in die Organisation und die wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen in einem Betrieb erhalten;
- den Betrieb als einen Lernort für Auszubildende kennen lernen
- Erfahrungen für die künftige Tätigkeit in der Schule oder in einem außerschulischen Berufsfeld sammeln.

2. Zeitplan und Organisation

Das Betriebspraktikum findet vor oder im Laufe des Bachelorstudiums statt und muss zur Einschreibung für einen Studienplatz im Masterstudiengang nachgewiesen werden. Die Gewinnung von Praktikumsplätzen erfolgt durch die Teilnehmer.

3. Durchführung

Der Erfolg des Betriebspraktikums hängt wesentlich von der Betreuung durch einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin des Betriebes als Ansprechpartner der Studierenden ab. Das Praktikum soll nach einem Plan durchgeführt werden, der im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten folgende Punkte berücksichtigt:



- Einführender Überblick über den Betrieb, seine Stellung in der (regionalen) Wirtschaft und die im Betrieb vertretenen Berufe. Zum Beispiel: Werks- und Unternehmensgeschichte, Verflechtung des Betriebes mit Zulieferern und Abnehmern, Binnenmarktschwerpunkte, Import/Export, kaufmännischer Bereich, insbesondere Finanzierung und betriebliches Rechnungswesen.
- Unterschiedliche Arbeitsplätze in mindestens zwei Bereichen des Betriebes durch „Mittun“ genauer kennen lernen. Dabei könnten z.B. typische Formen und Anforderungen der betrieblichen Arbeit erfahrbar gemacht werden: Arbeitsanforderungen, Arbeitsbedingungen, Arbeitsverhalten, Arbeitseinstellungen, technologische und organisatorische Veränderungen.
- Gelegenheit zu Kontakten mit Arbeitnehmern am Arbeitsplatz, aber auch mit der Unternehmensleitung und dem Betriebsrat. In diesem Rahmen könnten z.B. Erfahrungen und Informationen vermittelt werden in Bezug auf soziale Verhaltensmuster, Führungsstile, berufliches und soziales Selbstverständnis der Arbeitenden, innerbetriebliche Konflikte und Konfliktlösungsmöglichkeiten, Weiterbildung im Betrieb und außerhalb des Betriebes, betriebliche Jugendarbeit, betriebliche Sozialleistungen.
- Überblick über die im Betrieb vertretenden Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten, Anforderungen an Auszubildende und Inhalte von betrieblicher Ausbildung, Einführungsprogramme für Trainees etc.

4. Bescheinigung

Die ordnungsgemäße Teilnahme wird von der Praktikumsstelle formlos durch eine Praktikumsbescheinigung bestätigt. Zur Einschreibung in den Masterstudiengang benötigen Sie den *Antrag auf Mastereinschreibung* und den *Antrag Master 2-Fächer*, den Sie unter

http://www.studservice.uni-kiel.de/einschreibunterlagen_Ma_CAU.shtml

herunterladen können. Geben Sie diese Anlage vollständig ausgefüllt zusammen mit Ihrer Praktikumsbescheinigung im Sekretariat bei Frau Janus-Seydel ab. Nach Prüfung, ob Sie die Voraussetzungen im Fach Wirtschaft/Politik erfüllt haben, erhalten Sie die Anlage zurück und können diese zur Einschreibung vorlegen.